

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
IV/66	öffentlich	2016/037	03.02.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	18.02.2016				

Wischhausstraße
- Beschluss zu Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im südlichen Teil

Beschlussvorschlag:

Die Skizzen für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im südlichen Teil der Wischhausstraße werden zur Kenntnis genommen. Eine Umsetzung von Baumaßnahmen soll zurzeit nicht stattfinden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2016 und in der mittelfristigen Finanzplanung sind keine Mittel für Maßnahmen im südlichen Teil der Wischhausstraße vorgesehen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In der letzten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses erhielt die Verwaltung den Auftrag mit einfachen Mitteln zu prüfen, ob es möglich ist, die Verkehrsführung im südlichen Teil der Wischhausstraße, hier konkret auf Höhe der Firma FRIWO, ähnlich wie im gerade fertig gestellten Abschnitt zwischen Lienener Damm und Loheide, zu ändern.

Inzwischen liegen zwei Skizzen zu möglichen Einbauten vor. Diese sind der Vorlage als Anlage beigefügt. Beide Varianten erfordern allerdings Eingriffe in relativ große Flächen, so dass mit Ausbaurkosten in Höhe von ca. 120.000 € („kleine Lösung“) bzw. ca. 180.000 € („große Lösung“) gerechnet werden muss, sofern die Maßnahmen unabhängig von weiteren Baumaßnahmen ausgeführt werden sollten.

Nun stellt sich die Wischhausstraße im Abschnitt zwischen der Hauptstraße und dem Lienener Damm zurzeit schon in einem Zustand dar, der einen relativ hohen Unterhaltungsaufwand nach sich zieht. Abhängig vom künftigen Verkehrsaufkommen ist zu erwarten, dass mittelfristig (in 6 bis 10 Jahren) die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit allein mit Unterhaltungsmitteln nicht mehr durchführbar sein wird. Insofern wird man dann eine grundlegende Erneuerung der Straße durchführen müssen. Sollte im Rahmen einer solchen Maßnahme einer der beiden Vorschläge umgesetzt werden, sind die zusätzlichen Kosten im Vergleich zu einer geradlinigen Fahrbahnführung als geringfügig einzuschätzen.

Bei einer grundhaften Erneuerung, die mit einer Verbesserung einhergeht, sind von den Eigentümern der Grundstücke, die durch die Verbesserung einen Vorteil genießen, Beiträge zu erheben. Punktuelle oder abschnittsweise Verbesserungen lösen keine Beitragspflicht aus.

Insofern wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, zunächst keine Baumaßnahmen an der Wischhausstraße durchzuführen und bei der künftig anstehenden grundhaften Erneuerung entsprechende Verkehrsführungen einzuplanen.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hans Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
